



Merkblatt Mitarbeitende: Umgang mit Corona-Virus in Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB/TFO)

Stand: Freitag, 28. Februar 2020, 18.00 Uhr

Vorliegendes Merkblatt liefert Betreuungsinstitutionen (Kita/SEB/TFO) Informationen über diverse Aspekte für **Mitarbeitende** im Zusammenhang mit dem Corona-Virus. Ergänzend dazu liegen weitere Merkblätter vor: «Merkblatt Trägerschaft», «Merkblatt Kinder/Jugendliche», «Merkblatt Eltern».

Die Merkblätter entsprechen dem aktuellen Informationsstand und stützen sich auf die medizinisch und gesundheitspolitisch aufgearbeiteten Fachinformationen und Empfehlungen des [Bundesamt für Gesundheit BAG](#). Das BAG schätzt laufend die Gesundheitslage in allen Kantonen ein und hat die Entscheidungsmacht sofortige Massnahmen einzuleiten.

Verhalten

Verantwortungsbewusstsein und Vorbildrolle

Als Mitarbeitende in Betreuungsinstitutionen sind Sie Vorbild gegenüber den Kindern, Jugendlichen, Lernenden und Familien. Sie tragen Wesentliches bei, um Panik und Hysterie zu verhindern.

- Oberstes Gebot: Ruhe bewahren
- Schutzmassnahmen des BAG sowie verschärfte Hygienemassnahmen der Trägerschaft konsequent verfolgen (u.a. Händewaschen, korrektes Wegwerfen von Taschentüchern und gegenüber den Kindern das eigene Handeln erklären)

Rechte und Pflichten

Rechte

- Halten Sie selber die jeweiligen Bestimmungen des BAG ein (siehe [Informationskampagne BAG «So schützen wir uns»](#)).
- Orientieren Sie sich am Obligationenrecht und Arbeitsgesetz bezüglich der Arbeitnehmer/innen-Rechte.
- Im «Merkblatt Trägerschaften» werden Arbeitgebende auf arbeitsrechtliche Themen bezüglich Corona-Virus hingewiesen.
- Die Trägerschaft ist verpflichtet, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten.
- Notwendige Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden kommen von der Trägerschaft.

Pflicht gegenüber Arbeitgebenden

- Halten Sie die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln BAG ein, insbesondere bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorfällen (siehe www.bag-coronavirus.ch).
- Befolgen Sie verschärfte Hygienemassnahmen der Trägerschaft.
- Halten Sie ärztliche Massnahmen ein.
- Mitarbeitende, die sich mit dem Corona-Virus infiziert haben oder unter Quarantäne stehen, sind verpflichtet ihr/e Vorgesetzte/r (gemäss Kommunikationsweg der Trägerschaft) zu informieren.
- Mitarbeitende, die Kontakte zu Personen aus Risikogebieten hatten, informieren den Arbeitgebenden, auch ohne Krankheitssymptome.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

Pflicht gegenüber Kindern/Jugendlichen, Familien und Risikogruppen

- Halten Sie die Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln BAG ein (siehe www.bag-coronavirus.ch).
- Nehmen Sie Ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Lernenden wahr.
- Nehmen Sie Ihre Fürsorgepflicht gegenüber weiteren Risikogruppen (Ältere, Schwangere, Immunschwache u.ä.) wahr.

Kommunikation und Zusammenarbeit

- Als verantwortungsbewusste Mitarbeitende thematisieren Sie den Corona-Virus mit Kindern/Jugendlichen alters- und entwicklungsgerecht und vermeiden emotionale Diskussionen. Inputs zur pädagogischen Thematisierung stehen im «Merkblatt Kinder/Jugendliche» zur Verfügung.
- Die Mitarbeitenden halten sich an das Kommunikationskonzept der Betreuungsinstitution.
- Der Verband empfiehlt, dass die Kommunikation bezüglich Corona-Virus nur über die strategische und operative Leitung erfolgt.
- Bei Tagesfamilien empfiehlt kibesuisse, dass die Kommunikation sinnvollerweise über die Betreuungsperson in Tagesfamilien läuft und diese die Informationen an die Trägerschaft weiterleitet.

Dieses Dokument und weitere Informationen abgelegt unter:

www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona